

«Der Gemeinderat selbst muss wachsam sein»

Interview Barbara Jehle, info@weissmagazin.li Bild Barbara Jehle

WEISS Wo im Gefüge von Exekutive und Legislative würden Sie die Vorsteherkonferenz einordnen? Sie wirkt ja auf die Gemeinderäte ein, mit ihren zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen mit der Regierung hat sie aber auch auf die «Landesexekutive» einen Einfluss. Als wie gross schätzen Sie die Macht der Vorsteherkonferenz ein?

Wilfried Marxer Ich muss vorausschicken, dass die Gemeinden, die Vorsteher und namentlich auch die Vorsteherkonferenz in der Vergangenheit kaum systematisch hinsichtlich ihres Einflusses untersucht worden sind. Ich würde die Vorsteherkonferenz als ein nicht formalisiertes Koordinationsgremium zwischen den Gemeinden bezeichnen, vertreten durch deren Vorsteher. Der Begriff «Vorsteherkonferenz» taucht in der liechtensteinischen Gesetzgebung – Verfassung, Gesetze, Verordnungen – nicht auf. Es ist also kein formell statuiertes Gremium wie etwa der Landtag, die Regierung, der Gemeinderat oder der Vorsteher. Dementsprechend entfalten allfällige Beschlüsse der Vorsteherkonferenz auch keine formelle, rechtlich bindende Wirkung.

Was ist also die Rolle der Vorsteherkonferenz?

Ihre Rolle ist es, die Aktivitäten der Gemeinden informell zu koordinieren, gemeinsame Ziele zu definieren, Empfehlungen abzugeben oder Strategien zu entwickeln. Die informelle Wirkung der Vorsteherkonferenz ist dabei umso grösser, je geschlossener die Vorsteher auftreten. Die Vorsteherkonferenz kann dazu beitragen, dass die Gemeinden mit gemeinsamer Stimme auftreten und daher auch eher Gehör finden. Dies bezieht sich sowohl auf das Verhältnis zu Regierung und Landtag wie auch auf das Verhältnis gegenüber dem eigenen Gemeinderat. Einen

Hinweis auf die Funktion der Vorsteherkonferenz geben die Landtagsprotokolle. In den letzten knapp 20 Jahren wurde die Vorsteherkonferenz durchschnittlich bei rund fünf Tagesordnungspunkten pro Jahr erwähnt. Dabei ging es beispielsweise um Tempolimits in Wohnzonen, Finanzausgleich, Steuern und Subventionen, das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften, das Volksrechtegesetz, Sozialhilfe, Altersbetreuung, Vermittlerämter, das Baugesetz, die Energieversorgung etc. Letztendlich kann die Vorsteherkonferenz keine verbindlichen Beschlüsse fassen, die ausserhalb der Kompetenzen des Vorstehers liegen. In den meisten Fällen braucht es die Zustimmung im Gemeinderat. Dieser muss selbst wachsam genug sein, dass Angelegenheiten im Gemeinderat diskutiert und beschlossen werden, wenn der Gemeinderat zuständig ist.

Bräuchte diese Macht Legitimation? Würden Sie es aus demokratiepolitischen Überlegungen heraus wichtig finden, dass die Konstitution und der Auftrag der Vorsteherkonferenz offiziell festgelegt werden und die Vorsteherkonferenz damit eine gewisse Entscheidungskompetenz bekommt?

Ich sehe hierfür keine Notwendigkeit. Eine Formalisierung der Vorsteherkonferenz würde eher zu deren Stärkung führen. Dies könnte einerseits dem Vorsteher und der Vorsteherkonferenz gegenüber dem Gemeinderat eine noch stärkere Position bescheren. Andererseits könnte es auch die Autonomie der einzelnen Gemeinden gefährden, wenn beispielsweise Mehrheitsbeschlüsse in der Vorsteherkonferenz gefällt würden, die für alle bindend sind. Ein informeller Status der Vorsteherkonferenz lässt dagegen dem Gemeinderat und dem einzelnen Vorsteher einen grösseren

«Die Vorsteherkonferenz kann keine verbindlichen Beschlüsse fassen.»

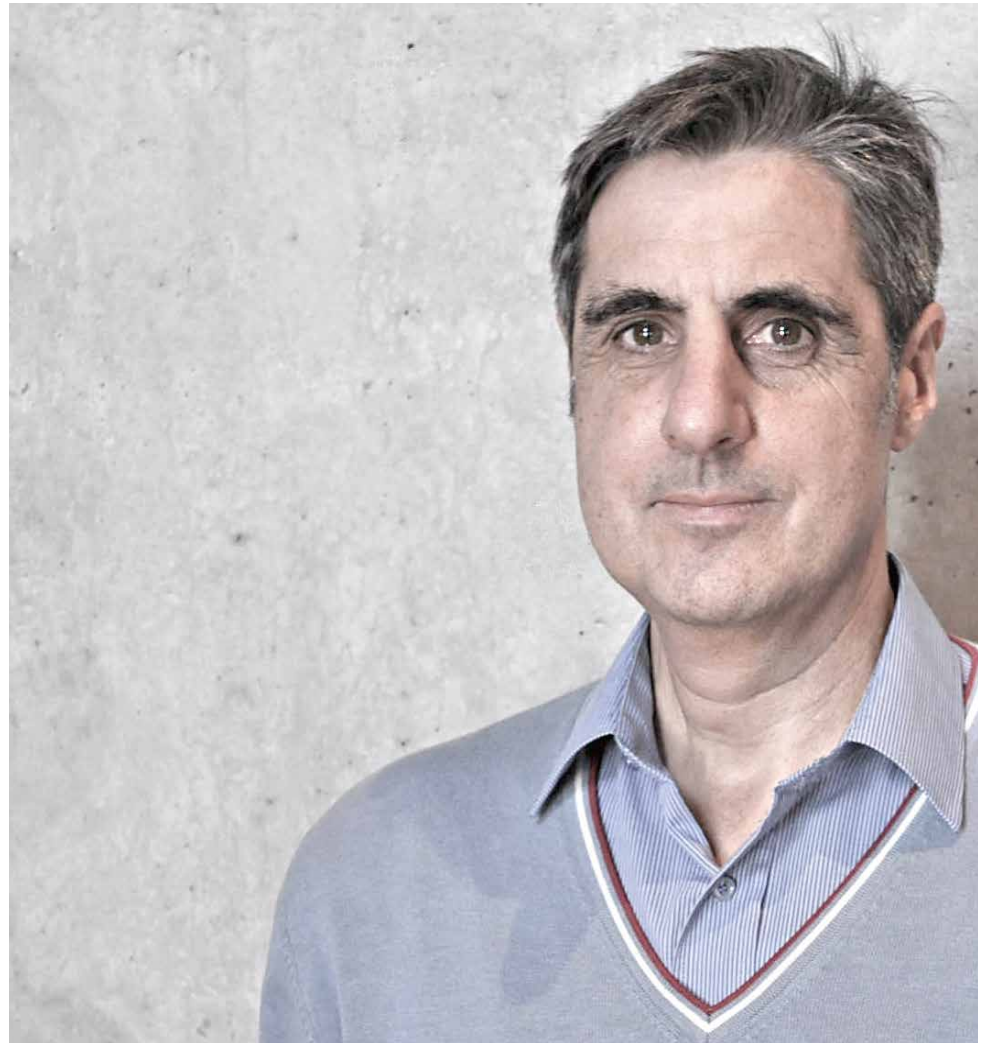
Handlungsspielraum. Hier habe ich die formelle Legitimation, nicht die politische angesprochen.

Müssten Protokolle der Vorsteherkonferenz mindestens den Gemeinderäten, allenfalls der Regierung zugänglich sein? Anders formuliert: Darf ein politisches Gremium die Ausgabe von Protokollen verweigern?

Grundsätzlich kann es statthaft sein, dass Protokolle von Gremien – beispielsweise der Regierung, von Kommissionen etc. – nicht zugänglich sind. Dies soll nicht der Intransparenz Vorschub leisten, sondern eine ungestörte Entscheidungsfindung in solchen Gremien fördern. Dies gilt auch für Sitzungen. So sind etwa die meisten Landtagssitzungen öffentlich, Kommissionssitzungen dagegen nicht. Ich würde der Vorsteherkonferenz als informellem Gremium die Entscheidung selbst überlassen, wie sie mit dieser Frage umgehen will.

Müssten dann aber nicht wenigstens die Gemeinderäte über die Traktanden, Empfehlungen oder Entscheidungen der Vorsteherkonferenz informiert werden?

Hier würde ich eine Parallele zur sonstigen Informationsaufgabe des Vorstehers sehen. Über alles, was den Gemeinderat in seinen Aufgaben und Kompetenzen tangiert oder was im Hinblick auf Entscheidungen des Gemeinderates notwendig ist, muss er vom Vorsteher informiert werden – egal, ob sich die Information aus einer Sitzung der Vorsteherkonferenz oder aus einem anderen Zusammenhang ergibt. Ob dies mündlich oder schriftlich, in Form von Protokollen oder Traktandenlisten erfolgt, sehe ich als zweitrangig an. Es spricht allerdings meines Erachtens nichts dagegen, dass die Vorsteher routinemässig den Gemeinderäten die Traktandenlisten und Protokolle der Vorsteherkonferenz zukommen lassen.



Historisch ist die Vorsteherkonferenz aus dem Anliegen einer gemeindeübergreifenden Raumplanung entstanden. In welchen Bereichen sehen Sie heute den grossen Nutzen und Einsatzbereich eines solchen Gremiums? Aktuell spielt die Vorsteherkonferenz und ihr Abgesandter für die Verhandlungen mit dem Vatikan eine tragende Rolle in der Trennung von Kirche und Staat.

Ich würde dies thematisch nicht eingrenzen. Wir leben in einem mobilen Umfeld mit zahlreichen Herausforderungen. Das Denken in starren Gemeindegrenzen ist überholt, nicht erst seit wir von Globalisierung sprechen. Es gibt zahlreiche Aufgaben, die zwischen Gemeinden koordiniert werden müssen oder sollten. Als Stichworte fallen mir hier beispielsweise ein: Raumplanung, Verkehrsplanung, Energieversorgung, Abwasserreinigung, Abfallentsorgung, gemeinsam betriebene Sportan-

lagen, Schulen, Betreuungseinrichtungen für Kinder, für Menschen mit Behinderung, für Alte, Feuerwehr, Katastrophenschutz. Die Liste liesse sich fortsetzen. Die Gemeinden haben aber auch Koordinationsbedarf, um beispielsweise einen verlustreichen Standortwettbewerb zu vermeiden, gemeinsam für den Handlungsspielraum der Gemeinden einzutreten: Stichworte sind die Gemeindeautonomie, der Finanzausgleich oder die Förderung der gesellschaftlichen Integration. Solche Prozesse können durch einen regelmässigen Austausch der Vorsteher in der Vorsteherkonferenz gefördert werden.

Herzlichen Dank für das interessante Gespräch Herr Marxer.